



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Stadtplanungsamt

08.06.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Franke
Telefon: 492-6110
FrankeGerd@stadt-muenster.de

Herr Bartmann
Telefon: 492-6115
Bartmann@stadt-muenster.de

Herr Prof. Dr. Hauff
Telefon: 492-6135
HauffTho@stadt-muenster.de

Betrifft

Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers für Wissenschaft und Wohnen westlich der Busso-Peus-Straße (Zukunft der Wissenschaftsstadt Münster)

Beratungsfolge

17.06.2020	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
18.06.2020	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2020	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
24.06.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
24.06.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vor dem Hintergrund einer in der Stadt Münster anhaltend hohen Nachfrage nach neuen Standorten für wissenschaftliche Einrichtungen im Kontext der hiesigen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie für neue Wohnungen, beauftragt der Rat die Verwaltung, das ca. 15 ha große Areal westlich der Busso-Peus-Straße, nördlich der Appelbreistiege (Anlage 1) gem. dem übergeordneten Leitziel der Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers für Wissenschaft und Wohnen zu entwickeln und die weiteren, notwendigen planerischen und liegenschaftlichen Entwicklungsschritte durchzuführen.
2. Der Rat nimmt die angestrebte Prozessarchitektur (Anlage 2) für die städtebauliche Planung des neuen Stadtquartiers westlich der Busso-Peus-Straße im Zusammenhang mit der Entwicklung

des geplanten neuen Modellquartiers an der Steinfurter Straße (sh. Vorlage V/0180/2020), das in räumlicher und inhaltlicher Nähe zum geplanten neuen urbanen Stadtquartier an der Busso-Peus-Straße entwickelt werden soll, zur Kenntnis. Daher ist für beide Quartiersentwicklungen ein gemeinsames mehrstufiges Werkstattverfahren vorgesehen, um die jeweiligen städtebaulichen und nutzungsstrukturellen Zielsetzungen zu konkretisieren, auf denen aufbauend zwei auf die jeweiligen räumlichen und inhaltlichen Spezifika zugeschnittene, separate städtebauliche Wettbewerbsverfahren ausgelobt werden sollen.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, als nächsten planerischen Schritt eine europaweite Ausschreibung für die Konzeptionierung, fachliche Begleitung und Durchführung eines gemeinsamen mehrstufigen Werkstattverfahrens und zweier separater, städtebaulicher Wettbewerbsverfahren für beide Quartiersentwicklungen (Busso-Peus-Straße und Steinfurter Straße) vorzubereiten und durchzuführen.
4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Voraussetzung für eine Baulandmobilisierung des Areals westlich der Busso-Peus-Straße, nördlich der Appelbreistiege ist, dass die Umsetzung der o.a. grundsätzlichen Zielrichtung im Rahmen einer kooperativen Baulandentwicklung mit dem betreffenden Eigentümer (Land NRW) auf Basis der Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) für künftige, flächenanteilige Wohnnutzungen zu erfolgen hat.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Verhandlungen mit dem betreffenden Grundstückseigentümer der Fläche westlich der Busso-Peus-Straße, nördlich der Appelbreistiege (Land NRW) zur Baulandmobilisierung im Sinne der angestrebten kooperativen Baulandentwicklung aufzunehmen.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aktuell die Option der Einbindung eines externen Partners geprüft wird, sollte dadurch die Vorbereitung, Durchführung und qualifizierte Begleitung der Baulandentwicklung verbessert werden können. Über die Beauftragung wird der Rat zu gegebenem Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage beschließen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Ausschreibung und Vergabe der Konzeptionierung, fachlichen Betreuung und Umsetzung des mehrstufigen Werkstattverfahrens sowie zur fachlichen Betreuung der beiden Wettbewerbsverfahren für die geplanten Quartiersentwicklungen westlich der Busso-Peus-Straße und südwestlich der Steinfurter Straße (vgl. V/0180/2020) gem. Beschlusspunkt

3. voraussichtlich Kosten in Höhe von zusammen geschätzt ca. 250.000 € verbunden sind:

- Werkstattverfahren (Steinfurter Str. + Busso-Peus-Str.) ca. 90.000 € (sh. Vorl. V/0180/2020)
- Wettbewerb Busso-Peus-Str. ca. 70.000 €
- Wettbewerb Steinfurter Str. ca. 90.000 € (sh. Vorl. V/0180/2020)

Die Ausschreibung dieser Aufgaben soll noch in 2020 erfolgen.

Die ab dem Jahr 2022 anfallenden Kosten für die Durchführung der beiden Wettbewerbsverfahren für die geplanten Quartiersentwicklungen westlich der Busso-Peus-Straße und südwestlich der Steinfurter Straße in Höhe von ca. 700.000 € sind in den o.a. Kostenaufstellungen noch nicht enthalten und im Haushaltsplan noch nicht veranschlagt.

Etwaige spätere Kosten, die im Rahmen der Umsetzung der Quartiersentwicklungen westlich der Busso-Peus-Straße und südwestlich der Steinfurter Straße entstehen werden, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bezifferbar.

Haushaltsmittelbereitstellung

Die Finanzierung der o.a. anfallenden Kosten für das Projektgebiet Busso-Peus-Straße in Höhe von ca. 70.000 € (Wettbewerb) stehen im Budget der Produktgruppe 0901 wie folgt zur Verfügung:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2020	70.000	

Die Kosten für das vorlaufende gemeinsame Werkstattverfahren sowie den Wettbewerb Steinfurter Straße in Höhe von zusammen ca. 180.000 € sollen über die Vorlage V/0180/2020 bereitgestellt werden.

Begründung:

Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers für Wissenschaft und Wohnen westlich der Busso-Peus-Straße (Zukunft der Wissenschaftsstadt Münster)

Die Wissenschaft ist einer der wesentlichen Treiber für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung von Münster. Als ein räumlicher Schwerpunkt mit herausragenden Forschungsinstituten, hochinnovativen Unternehmen sowie einem intensiven Wissens- und Technologietransfer hat sich in den letzten Jahrzehnten der Wissenschaftspark südlich der Mendelstraße, westlich der Corrensstraße und östlich der Busso-Peus-Straße entwickelt. Hier sind u.a. der Technologiehof Münster, das Zentrum für Nanotechnologie (CeNTech), das Max-Planck-Institut für molekulare Biomedizin (MPI), das Nano-Bioanalytik-Zentrum (NBZ) sowie das Center for Soft Nanoscience (SoN) entstanden. Das im Bau befindliche Multiscale Imaging Centre (MIC) wird voraussichtlich noch im Jahr 2020 eröffnen. Die genannten Einrichtungen (einschließlich des MIC) bieten bereits ca. 1.200 Arbeitsplätze.

Im Technologiehof, im CeNTech und auch im Nano-Bioanalytik-Zentrum sind die überwiegenden Nutzer forschungsaffine Unternehmen - im wesentlichen Technologieunternehmen mit intensiven Kooperationen mit der Wissenschaft. Damit bildet der heutige Wissenschaftspark bereits einen zentralen Ort der Wissenschaftsstadt Münster, wo Austauschprozesse zwischen Wissenschaft und Wirtschaft ideale Rahmenbedingungen vorfinden und auch zukünftig weiter haben sollen.

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks werden aktuell zudem mehrere Erweiterungsvorhaben diskutiert, die im Rahmen der Nachverdichtung auf PKW-Stellflächen bzw. institutsangrenzenden Erweiterungsflächen erfolgen sollen. Auch kommt dem Thema „Förderung des studentischen Wohnens“ im Wissenschaftspark eine wichtige Rolle zu. So hat das Studierendenwerk durch Nutzung seines Parkplatzes die Wohnanlage an der Busso-Peus-Straße in diesem Jahr erweitert. Ein Projektvorschlag des ASTAs der Westfälischen Wilhelms-Universität (WWU) zur Förderung temporären studentischen Wohnens auf einer bereits gebundenen Erweiterungsfläche im Wissenschaftspark wird aktuell geprüft.

Der Wissenschaftspark erfährt seine besondere Lagegunst durch die räumliche Nähe zum Naturwissenschaftlichen Zentrum der WWU, zum Fachhochschulzentrum und zu Einrichtungen des Universitätsklinikums. Für bereits etablierte und wachsende Technologieunternehmen bot zudem bisher der nahe gelegene Technologiepark südwestlich der Steinfurter Straße, südöstlich der Austermann-Straße Ansiedlungsflächen. Auch hier ist aktuell eine Erweiterung des Technologieparks im Zuge der Entwicklung des neuen urbanen Modellquartiers für Wohnen, Arbeiten und Technologie beabsichtigt (vgl. V/0180/2020).

Im Rahmen der MünsterZukünfte 20|30|50 und hier der Initiative „Gutes Morgen Münster“ fand Mitte 2018 ein Zukunftsspaziergang mit den Spitzen der Stadtverwaltung und wissenschaftsnaher Akteure im Wissenschaftspark statt, der von einem breiten Wissenschaftsbündnis ausgerichtet wurde (Gesellschaft für Bioanalytik e.V., Technologieförderung Münster GmbH, CeNTech GmbH, Bau- und Liegenschaftsbetrieb/BLB und Universitätsklinikum/UKM). Einhelliges Ergebnis war, dass Erweiterungsmöglichkeiten für Wissenschaftseinrichtungen, einschließlich des Universitätsklinikums, für wissensaffine Unternehmen und für studentisches Wohnen benötigt werden. Konkret wurde aufgezeigt, dass der Wissenschaftspark dringend erweitert werden muss, um Standortvorsorge für neue Forschungsinstitute in Verbindung mit urbanen Wohnformen für Studierende, in der Wissenschaft und am UKM Tätige sowie als Brückenschlag zum Stadtteil Gievenbeck zu schaffen. Auf dem erprobten Fundament der Allianz für die Wissenschaft wird daher nun eine gemeinsame Allianz für die Wissenschaft in der Fläche entwickelt.

Hierzu haben die Universität Münster, die Fachhochschule Münster, das Universitätsklinikum, das Studierendenwerk, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) und die Stadt Münster den Letter of Intent (LoI) „Wissenschaftsstadt der Zukunft“ abgeschlossen. Ziel dieses Bündnisses ist eine gemeinsame Strategieentwicklung und ein gemeinsames städtebauliches Entwicklungskonzept für die Wissensquartiere. Leitorientierung des Bündnisses ist die Schaffung urbaner Wissensquartiere mit einer funktionalen Durchmischung der wissenschaftlich geprägten Strukturen. Dies soll für noch bessere Rahmenbedingungen von Forschung und Lehre in den verschiedenen Wissensquartieren im gesamten westlichen Bereich der Innenstadt sorgen.

Mit der nun geplanten Erweiterung des Wissenschaftsparks in den Bereich westlich der Busso-Peus-Straße, nördlich der Appelbreistiege, für die das Areal aufgrund seiner räumlichen Nähe zu den bereits östlich gelegenen wissenschaftlichen Einrichtungen geradezu prädestiniert ist, soll zugleich auch eine langfristig orientierte Flächenvorsorge zur Ansiedlung von weiteren Forschungseinrichtungen der Wissenschaft und wissensaffinen Unternehmen vorgesehen werden. Denn diese Lagequalität ist nur hier gegeben und soll daher perspektivisch sorgsam in Wert gesetzt werden.

Der Bereich westlich der Busso-Peus-Straße wurde auf Basis des o.a. „LoI“-Prozesses im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK 2030) und der Münster Zukünfte 20|30|50 sowie als Teil des Leitthemas „Urbane Wissensquartiere“ - ebenso wie die Fläche an der Steinfurter Straße - als ein Schwerpunktraum in der im letzten Jahr durchgeführten Internationalen Ideenwerkstatt von einem renommierten Planungsbüro (LAND Germany - Düsseldorf, Lugano, Mailand - in Zusammenarbeit mit ASTOC Architects and Planners - Köln) betrachtet und in den räumlichen Gesamtzusammenhang gesetzt. Bei der öffentlichen Abschlusspräsentation am 15.01.2020 wurde aufgezeigt, dass mit der Erweiterung des Wissenschaftsparks westlich der Busso-Peus-Straße als einem gemischten urbanen Wissensquartier auch der Brückenschlag zum benachbarten Stadtteil Gievenbeck gelingen kann. Die Ergebnisse der Internationalen Ideenwerkstatt werden in den weiteren Planungsprozess für den Bereich westlich der Busso-Peus-Straße mit einfließen.

Das nun zu aktivierende ca. 15 ha große Areal westlich der Busso-Peus-Straße ist bereits als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ im Regionalplan Münsterland dargestellt und seit mehreren Jahren Bestandteil des städtischen Wohnbaulandprogramms / Stufe 2 (vgl. Vorlage V/0104/2020) sowie der Wohnsiedlungskonzepte 2025 und 2030 der Stadt Münster (vgl. Vorlagen V/0230/2013 und V/0200/2018). Die gemeinsame Arbeit der Bündnispartner am Thema MünsterZukünfte 20|30|50 und hier insbesondere an der „Wissenschaftsstadt der Zukunft“ hat allerdings verdeutlicht, dass eine Erweiterung des Wissenschaftsparks dringend erforderlich ist und daher die Zielvorstellung „Wohnen“ für die in Rede stehende Fläche in Richtung gemischter urbaner Wissensquartiere mit integrierten, ggf. spezifischen Wohnnutzungen weiterzuentwickeln ist.

Die mit der Weiterentwicklung des Wissenschaftsparks verbundenen übergeordneten Ziele und die im Zuge der Gebietsentwicklung vorgesehene Umsetzung von integralen zukunftsweisenden Konzepten für Mobilität, Klimaschutz, Stadtentwässerung sowie Ökologie und Freiraumqualität erfordern eine umfassende planerische Programmierung sowie ein koordiniertes Vorgehen der beiden angestrebten räumlich und funktional in Bezug stehenden Quartiersentwicklungen westlich der Busso-Peus-Straße und südwestlich der Steinfurter Straße unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen eines mehrstufigen Werkstattverfahrens sowie eines darauf aufbauenden, separaten städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens (vgl. Beschlusspunkt 2.).

Zur Realisierung der geplanten Quartiersentwicklung westlich der Busso-Peus-Straße als Weiterentwicklung des östlich bereits angrenzenden Wissenschaftsparks für neue Wissenschaftseinrichtungen wird eine kooperative Baulandentwicklung mit dem einzig betroffenen Grundstückseigentümer (Land NRW) angestrebt, wobei in Hinblick auf eine Realisierung von neuen flächenanteiligen Wohnnutzungen diese unter den Regularien der „Sozialgerechten Bodennutzung Münster“ (SoBoMü) zu entwickeln sind. Hierüber wird noch zu gegebenem Zeitpunkt auf der Grundlage einer gesonderten Vorlage zu entscheiden sein.

Grundlegende Ziele

Das aus den o.a. Hintergründen, Rahmenbedingungen und Erfordernissen übergeordnete Ziel für die angestrebte Entwicklung eines neuen urbanen Stadtquartiers im Bereich westlich der Busso-Peus-Straße, nördlich der Appelbreistiege ist die Erweiterung des Wissenschaftsparks sowie die Schaffung eines Angebotes zur Deckung des in Münster bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnungen.

Die daraus abgeleiteten Ziele für die angestrebte Quartiersentwicklung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine angemessen hohe städtebauliche Dichte bei gleichzeitiger Schonung des angrenzenden Freiraums,
- eine urbane Nutzungsmischung mit gemischten städtebaulichen Strukturen für wissenschaftliche Einrichtungen, wissenschaftsaffine Unternehmen und integriertem Wohnen,
- ein breiter Wohnungsmix auf der Grundlage der Regularien der sozialgerechten Bodennutzung Münster (SoBoMü) mit Vorrang für preiswerte Mietwohnungen, für hochschulaffines und studentisches Wohnen sowie einer Förderung von lebendigen Nachbarschaften,
- Angebote für wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen,
- ein quartierbezogenes Angebot an sozialer, kultureller und freizeitorientierter Infrastruktur,
- ein zukunftsweisendes Mobilitätskonzept mit bestmöglicher Erschließung für Fußgänger (Barrierefreiheit), für Radverkehr und öffentlichen Verkehr,
- ein insgesamt CO₂-armes bzw. CO₂-neutrales Quartier mit einer Energieversorgung mit möglichst

- hohem Anteil von erneuerbaren Energien sowie einer energiesparenden Bauweise,
- eine hohe ökologische Qualität durch die Rücksichtnahme auf Belange des Landschafts-, Natur- und Artenschutzes und den vollen Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft,
- eine überzeugende Qualifizierung von privaten und öffentlichen Freiflächen als Grundlage für Begegnungen, Spielmöglichkeiten, Freizeitgestaltung und wohnungsnaher Erholung im Quartier.

Städtebauliche Kenndaten

Um eine erste Orientierung zu erhalten, wie viele Wohnungen und wie viel Fläche für wissenschaftliche Institute und Einrichtungen entstehen könnten, wurden die nachfolgenden strukturellen Annahmen getroffen. Eine genaue Klärung muss noch unter Einbeziehung der Belange von Natur und Landschaft erfolgen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Wohnnutzung voraussichtlich ca. 50 % betragen wird und die verbleibende Hälfte der Nettobaufläche für eine Erweiterung des Wissenschaftsparks zur Verfügung steht.

Fläche des Gesamtareals:	ca. 15 ha	(100 %)
abzgl. Park- u. Grünflächen, Platz- u. Erschließungsflächen:	ca. 6 ha	(40 %)
Verbleibende Nettobaufläche:	ca. 9 ha	(60 %)

Anteil Wohnungen an Bruttogeschossfläche: 50 %

Anzahl Wohnungen: ca. 600 WE (50 % der Flächen)

Fläche für Wissenschaftliche Institute / Dienstleistungen / öffentliche Einrichtungen, Gastronomie etc.: ca. 60.000 m² BGF (50 % der Flächen)

Konkretere Angaben zu den einzelnen Nutzungsarten und -anteilen können dann auf der Grundlage des zunächst anstehenden Werkstattverfahrens (sh. Beschlusspunkte 2. und 3.) getroffen werden.

Weitere Entwicklungsschritte

Eine großflächige Kombination aus Wissenschaft und Wohnen in einem urbanen Stadtquartier ist ein Novum für die Stadt Münster und entspricht der o.a. Zielrichtung der „Lol“-Partner, die Multifunktionalität der Wissensquartiere durch weitere Nutzungen - insbesondere auch für Wohnen - zu stärken.

Beide Flächenentwicklungen - sowohl die der Fläche westlich der Busso-Peus-Straße, als auch die der Fläche südwestlich der Steinfurter Straße - sind im Rahmen der Internationalen Ideenwerkstatt „Urbane Wissensquartiere“ von den teilgenommenen Planungsbüros näher betrachtet worden und dabei auch in einen engen räumlichen und funktionalen Kontext zueinander gesetzt worden. Vor diesem inhaltlichen Hintergrund bietet sich ein gemeinsames mehrstufiges Werkstattverfahren für die weitere planerische Programmierung dieser Flächen an, insbesondere, weil auch dadurch Synergieeffekte untereinander zu erwarten sind. Das geplante Werkstattverfahren verfolgt eine innovative und zugleich belastbare Programmierung der städtebaulichen und nutzungsbezogenen Strukturen für einen anschließenden interdisziplinären Wettbewerb unter Arbeitsgemeinschaften aus namhaften Städtebau-, Architektur- und Freiraumplaner-Büros sowie weiterer Fachdisziplinen (Mobilität, Stadtentwässerung etc.).

Im Rahmen des Werkstattverfahrens sollen mit Hilfe externer Fachleute unterschiedlicher, relevanter Disziplinen sowie durch eine Rückkopplung mit der interessierten Öffentlichkeit jeweils ein Eckpunktepapier und Leitbild erarbeitet werden. Diese bilden die Grundlage für die Auslobung von zwei (jeweils für die Bereiche westlich der Busso-Peus-Straße und südwestlich der Steinfurter Straße) interdisziplinär auszugestaltenden, städtebaulichen Wettbewerben. Erst nach dieser intensiven städtebaulichen Planungsphase und einem fixierten Einvernehmen zu den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung Münster (Flächenabgabe an die Stadt, Kostenbeteiligung etc.) können die Arbeiten zur Entwicklung von Bebauungsplänen für die beiden Quartiere beginnen.

Die Vorbereitungen für eine EU-weite Ausschreibung für die Konzeptionierung, Durchführung und Moderation dieses mehrstufigen Werkstattverfahrens, zur Überführung dessen Ergebnisse jeweils in ein Eckpunktepapier und Leitbild für die beiden Flächen sowie anschließend zum Management der städtebaulichen Realisierungswettbewerbe erfolgen auf Basis des hier dargelegten Grundsatzbeschlusses. Für das Werkstattverfahren ist ein Zeitraum ab 2021 vorgesehen, die Durchführung der städtebaulichen Wettbewerbe ist in 2022 geplant. Dazu bedarf es nach Abschluss des Werkstattverfahrens eines weiteren Ratsbeschlusses. Das Ergebnis der städtebaulichen Wettbewerbe wird dann der anschließenden Bauleitplanung als Grundlage dienen (sh. Anlage 2).

Ergänzend zu den unter Finanzieller Auswirkungen benannten Kosten für das Werkstattverfahren und die Wettbewerbsbegleitung werden für die beiden anschließenden städtebaulichen Wettbewerbe Kosten i.H.v. zusammen 700.000 € (Wettbewerb Busso-Peus-Str. ca. 245.000 €; Wettbewerb Steinfurter Str. ca. 455.000 € - sh. Vorl. V/0180/2020) geschätzt. Die Mittel sind bisher nicht veranschlagt.

Angestrebte kooperative Baulandentwicklung

Das Grundstück westlich der Busso-Peus-Straße befindet sich im Eigentum nur eines Eigentümers, dem Land NRW. Da sich alle „Lol“-Partner zur Wissenschaftsstadt der Zukunft im Konsens auf die Weiterentwicklung der Fläche an der Busso-Peus-Straße verständigt haben, ist davon auszugehen, dass eine kooperative Baulandentwicklung zur Anwendung kommen kann. Voraussetzung dazu sind einvernehmliche Verhandlungsgespräche mit dem Land NRW nach den Regularien der Sozialgerechten Bodennutzung Münster. Mit dieser Vorlage sollen daher das Projekt angestoßen und weitere Planungsschritte sowie erforderliche liegenschaftliche Verhandlungen eingeleitet werden.

Für die erforderlichen Entwicklungsschritte soll insbesondere auch vor dem Hintergrund der bestehenden Verwaltungskapazitäten bzw. -ressourcen und den übrigen in der Stadt Münster anstehenden Baugebietsentwicklungen gem. Fortschreibung des städtischen Baulandprogramms 2020 - 2030 (s. aktuelle Vorlage V/0104/2020) geprüft werden, ob die Unterstützung Dritter in Anspruch genommen wird. Die Verwaltung prüft aktuell diese Option. Über die Beauftragung wird der Rat zu gegebenem Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage beschließen. Als externer Partner für eine Baulandentwicklung im Plangebiet (Anlage 1) kann z.B. die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung (KE) GmbH in Betracht kommen, die bereits allgemeine Beratungsleistungen für die Stadt Münster in diesem Zusammenhang erbringt.

In Vertretung

gez. Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Lageplan des Projektgebiets westlich Busso-Peus-Straße, nördlich Appelbreistiege

Anlage 2: Prozessarchitektur Quartiersentwicklung Steinfurter Straße und Busso-Peus-Straße